

für die Versicherten der Pensionskasse Stadt Luzern

September 2009

Reglementsrevision per 1. Januar 2010

Das Stadtparlament hat am 3. September 2009 der Teilrevision des Pensionskassen-Reglements zugestimmt. **Das revidierte Reglement tritt per 1. Januar 2010 in Kraft.** Auf folgende wichtige Neuerungen und Änderungen möchten wir Sie gerne aufmerksam machen:

Neue Zusatzpläne „Plus“ und „Ultra“ für Arbeitnehmer

Die Versicherten sind grundsätzlich gemäss „Standardplan“ versichert. Neu können alle Versicherten ab Alter 32 die Pläne „Plus“ oder „Ultra“ wählen mit dem Ziel, das individuelle Alterskapital mittels zusätzlicher Beiträge bzw. Altersgutschriften zu erhöhen. Ein gewünschter Wechsel in die Pläne „Plus“ oder „Ultra“ (bzw. zurück in den „Standardplan“) ist der Kasse jeweils bis spätestens 30. November schriftlich mitzuteilen und wird auf den Beginn des nächsten Kalenderjahres vollzogen. **Ein Wechsel per 1.1.2010 in einen der zwei neuen Zusatzpläne „Plus“ oder „Ultra“ muss der Kasse bis spätestens 30.11.2009 schriftlich mitgeteilt werden. Ein entsprechendes Online-Meldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter: www.stadt Luzern.ch/pk.**

Die Altersgutschriften in den verschiedenen Arbeitnehmer-Plänen und die Zusatzbeiträge in den Plänen „Plus“ und „Ultra“ ergeben sich wie folgt:

| Alter | Alters- Gutschriften "Standard" | Alters- Gutschriften "Plus" | Alters- Gutschriften "Ultra" | AN-Zusatz- Beitrag "Plus" | AN-Zusatz- Beitrag "Ultra" |
|---------|---------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| 18 - 24 | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% | 0.00% |
| 25 - 31 | 11.20% | 11.20% | 11.20% | 0.00% | 0.00% |
| 32 - 41 | 14.90% | 15.90% | 15.90% | 1.00% | 1.00% |
| 42 - 51 | 22.40% | 23.40% | 24.40% | 1.00% | 2.00% |
| 52 - 65 | 25.50% | 27.50% | 29.50% | 2.00% | 4.00% |

Die Kasse plant die Einführung eines Internet-Berechnungsmoduls, welches den Versicherten jederzeit einen Überblick über die Alters- und Risikoleistungen in den verschiedenen Arbeitnehmer-Plänen verschaffen soll (verfügbar im 1. Halbjahr 2010).

Sanierungsmassnahmen der Arbeitnehmer

Solange der Deckungsgrad der Kasse unter 100 Prozent beträgt - längstens aber bis zum 31.12.2014 - werden die Altersguthaben der Versicherten höchstens zu einem Zinssatz verzinst, der den Mindestzinssatz gemäss BVG (Berufliches Vorsorgegesetz) um ein Prozent unterschreitet.

Neue Altersgutschriften ab Alter 52 bis 65

| Alter | bisher | neu |
|---------|--------|---------------|
| 52 - 62 | 26.60% | 25.50% |
| 63 - 65 | 17.00% | 25.50% |

Flexibles Rentenalter

| | bisher | neu |
|------------------------|----------|------------------|
| Früheste Pensionierung | Alter 59 | Alter 58 |
| Späteste Pensionierung | Alter 65 | *Alter 70 |

*Sofern weiter erwerbstätig, Jahreslohn über CHF 20'520.- (Stand 2009) und im Personalreglement des Arbeitgebers vorgesehen. Ab Alter 65 Weiterverzinsung des Altersguthabens aber keine weiteren Beiträge mehr. Der Umwandlungssatz ab Alter 65 erhöht sich monatlich um 0.0125 Prozent bzw. 0.15 Prozent pro Jahr.

Neue Umwandlungssätze

| Rücktrittsalter | bisher | * neu |
|-----------------|--------|--------------|
| 58 | - | 5.15% |
| 59 | 5.60% | 5.30% |
| 60 | 5.80% | 5.45% |
| 61 | 6.00% | 5.60% |
| 62 | 6.20% | 5.75% |
| 63 | 6.40% | 5.90% |
| 64 | 6.46% | 6.05% |
| 65 | 6.52% | 6.20% |

*Übergangsumwandlungssätze für Personen mit Jg. 1950 und älter, die am 31.12.2009 versichert waren.

Kapitalbezug bei Pensionierung

Das Gesuch für einen Kapitalbezug bei Pensionierung (max. 50% des Altersguthabens) muss der Kasse **neu spätestens mit der Anmeldung zum Bezug der Altersrente bzw. vor Vollendung des 65. Altersjahres** eingereicht werden (bisher 1 Jahr vor Bezug der Altersrente). Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: www.stadtluzern.ch/pk.

Alters-Kinderrente

Um Übererschädigungen im Rentenalter zu verhindern, wird neu die Alters-Kinderrente auf die im BVG (Berufliches Vorsorgegesetz) festgelegte Minimalrente reduziert.

Partnerrente

Unverheiratete Lebenspartner mit einem gemeinsamen Kind haben unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf eine Partnerrente. **Neu muss das Mitglied der Kasse das Musterformular betreffend die gegenseitige Beistandspflicht** zustellen (bisher wurde Konkubinatsvertrag verlangt). Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: www.stadtluzern.ch/pk.

Todesfallkapital

In der **ersten Prioritätengruppe** der Begünstigtenordnung sind die waisenberechtigten Kinder des verstorbenen Mitglieds.

In der **zweiten Prioritätengruppe** sind die Konkubinatspartner, massgeblich unterstützte Personen oder Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen.

In der **dritten Prioritätsgruppe** sind die nicht waisenberechtigten Kinder sowie die Eltern und Geschwister des verstorbenen Mitglieds.

Begünstigte Personen der zweiten und dritten Prioritätengruppe müssen das Todesfallkapital **neu innert sechs Monaten seit dem Tod des verstorbenen Mitglieds** verlangen (bisher keine Anmeldefrist). Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: www.stadtluzern.ch/pk.

Vorbezug und Verpfändung für selbstgenutztes Wohneigentum

Das Mitglied kann neu **spätestens bis zum vollendeten 58. Lebensjahr** von der Kasse einen Vorbezug verlangen oder seinen Anspruch auf Versicherungsleistungen oder seine Freizügelungsleistung verpfänden (bisher Alter 59).

Wegfall freiwillige Risikoversicherung

Nach einem Austritt aus der Pensionskasse konnten die Versicherten bisher den Risikoschutz für Todesfall und Invalidität freiwillig auf eigene Rechnung weiterführen. Mangels entsprechender Nachfrage dieses Angebots wird die freiwillige Risikoversicherung per 31.12.2009 aufgehoben.

Neues PK-Reglement per 1.1.2010

Das neue PK-Reglement finden Sie auf unserer Homepage unter: www.stadtluzern.ch/pk. Bei Bedarf stellen wir Ihnen gerne auch ein Reglement in Papierform zu.

Freundliche Grüsse



Konrad Wüest
Geschäftsführer



Primo D'Andrea
Leiter Versicherung

Pensionskasse
Stadt Luzern
Bruchstrasse 69
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 - 208 83 71
Fax: 041 - 208 83 78
E-Mail: pk@stadtluzern.ch
web: www.stadtluzern.ch/pk